

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 24

Artikel: Ueber Offiziersvereine

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 13. Juni.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Ueber Offiziersvereine. — Dr. Th. Spieker: Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie mit Uebungsaufgaben. — G. Mantel: Frei-, Gewehr- und Anschlagübungen. — G. Freitag: Generalkarte von Nordost-Frankreich und den Rheinländern. — Eidgenossenschaft: Versuche für Verbesserung des Kriegsmaterials. Die Kontrollstärke des Auszuges der Armee am 1. Januar 1891. Eintheilung der Armee. Unfallversicherung. Landsturmsanität. Strategische Theilung des schweiz. Heeres. Schweizerischer Militär-Sanitätsverein. Schützenfeste. Eidg. Turnfest. Bericht über die Thätigkeit des kantonalen Offiziersvereins Schaffhausen. Militär-Etat des Kantons Graubünden. — Ausland: Frankreich: Schiessen der Artillerie mit verkürzter Distanz. Repetirgewehr und Feuersdisziplin. Italien: Modell des kleinkalibrigen Gewehres. Russland: Soldatenkost. — Sprechsaal. — Bibliographie.

Ueber Offiziersvereine.

Der in Nr. 19 d. Bl. gebrachte Auszug aus dem interessanten Bericht des Hrn. Generalstabsmajor Becker über die Thätigkeit der allgemeinen Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung in den 25 Jahren ihres Bestehens, veranlasst uns, einige Worte beizufügen.

Die freiwillige Thätigkeit der Offiziere muss bei uns einigermassen dem Mangel einer langen Instruktionszeit abhelfen. Sie hat daher eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Aus diesem Grunde verdienen die Vereine, welche sich das Ziel gesetzt haben, die Ausbildung der Offiziere zu fördern, mehr Aufmerksamkeit, als sie bisher oft gefunden haben. Sie erhalten in der langen Zeit, welche zwischen den periodischen, kurzen Dienstleistungen des Milizoffiziers liegt, sein Interesse an unserm Wehrwesen und an den militärischen Fragen rege, sie eifern ihn zu militärischen Studien, zur Theilnahme an praktischen Uebungen u. s. w. an. Eine kurze Betrachtung über die Bedingungen, welche das Gedeihen der Offiziersvereine fördern, dürfte daher gerechtfertigt sein.

Die erste Bedingung, damit die Militär-Vereine sich entwickeln und ihren Zweck möglichst erreichen können, ist, dass sie ihre Thätigkeit ausschliesslich auf das Militärfach beschränken, sich von allen andern Angelegenheiten fern halten und besonders alles vermeiden, was auf die Politik irgendwie Bezug hat. Dieser in unserm Militär allgemein geltende Grundsatz muss in den Offiziersgesellschaften streng beobachtet werden, wenn sie nicht zusammenfallen sollen.

Jeder Offiziersverein sollte trachten, mög-

lichst viele Mitglieder zu bekommen. Als erste Nothwendigkeit erscheint das Aufstellen und richtige Fortführen eines Mitglieder-Verzeichnisses. Zweckmässig ist es, jeden im Ort anwesenden Offizier als Mitglied zu betrachten. Ungerechtfertigt wäre es, nur kantonsangehörige oder in dem Kantonskontingent eingetheilte Offiziere als Mitglieder aufnehmen zu wollen. Eine solche Ausschliesslichkeit widerspricht den Interessen und dem Zweck des Vereins. In den Tagen der Gefahr werden alle Divisionen und Truppen, sowie die Angehörigen aller Parteien zur Erhaltung des Vaterlandes zusammen stehen müssen!

Neuernannten Offizieren sollte man stets die Mittheilung machen, dass man sie als Mitglieder betrachte und Offizieren anderer Divisionen, die im Ort ihren Wohnsitz nehmen, eine Einladung, dem Verein beizutreten, zusenden.

Jeder Offizier, der einmal Mitglied des Vereins war, soll als solches betrachtet werden, bis er ausdrücklich seinen Austritt erklärt, dann aber soll er auch von der Liste der Mitglieder gestrichen werden.

Wenn ein Offizier in die Landwehr, in den Landsturm übertritt oder nach vollendeter Dienstzeit aus der Wehrpflicht entlassen wird, soll er als Mitglied fortgeführt werden; derjenige wäre wirklich ein trauriger Offizier und schlechter Vaterlandsfreund, dessen ganzes Interesse für unser Wehrwesen erlöscht, sobald er seltener die Uniform anziehen muss! Andererseits ist es eine Pflicht des Vereins und gereicht ihm zur Ehre, langjährige treue Mitglieder, die sich vielleicht Verdienste erworben haben, zu erhalten; es liegt dies überdies im Vortheil des Vereins und es

ist höchst wünschenswerth, dass ihr Interesse an demselben und unserm gesammten Wehrwesen stetsfort rege bleibe. Die grossen Vereine von Genf, Waadt, Bern, Zürich u. s. w. sind dadurch entstanden, dass jeder, der einmal das Offizierskleid getragen hat, es als eine Ehrensache betrachtet, bis an sein Lebensende dem Verein als Mitglied anzugehören.

Sehr nützlich ist es, über die Thätigkeit des Vereins, den Besuch der Gesellschaftsabende, die gehaltenen Vorträge, die gefassten Beschlüsse u. s. w. Protokoll zu führen, damit man auch in spätern Jahren ein Bild von dem erhalten kann, was in früherer Zeit geleistet und angestrebt worden ist. In einigen Vereinen herrscht der löbliche Gebrauch, alle Jahre eine kurze Zusammenstellung über die Thätigkeit und das Leben des Vereins zu machen und diesen Jahresbericht in der ersten Wintersitzung zu verlesen. Zweckmässig ist es, den Bericht nachher noch in einem Fachblatt zu veröffentlichen. Das Interesse für die Thätigkeit des Vereins wird dadurch gesteigert. Durch Anführen der Vorträge erweist man den Mitgliedern, welche sich Mühe und Arbeit nicht haben verdrissen lassen, um dem Verein etwas Behrendes zu bieten, eine kleine Aufmerksamkeit.

Sehr nothwendig ist das Einhalten der festgesetzten Gesellschaftsabende, sonst gewöhnt man die Mitglieder, an dem Tage anderwärts Unterhaltung zu suchen. Ist dieses einmal geschehen, so sind sie meist für die Gesellschaft verloren.

Dem Bestehen besonderer Fachvereine neben der allgemeinen Offiziersgesellschaft kann eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden, wenn sie ihre Thätigkeit auf das ihnen zukommende Gebiet beschränken und nicht Verirrung und Sondergelüste zu ihrer Gründung den Anstoss gegeben haben. In diesem Falle werden die Mitglieder derselben sich dem allgemeinen Offiziersvereine nicht fernhalten. So besteht z. B. in Zürich neben der allgemeinen Offiziersgesellschaft ein Infanterie-Offiziersverein. Die meisten Mitglieder des letztern sind auch Mitglieder des erstern und besuchen beide Gesellschaften. Die Vereine machen sich keine Konkurrenz. An einem Montag hält der eine, am andern der andere Verein seine Gesellschaftsabende ab. Die Artillerie- und Genievereine kommen meist so selten zusammen, dass sie der allgemeinen Offiziersgesellschaft keinen Eintrag thun. Die letztere gewährt aber den Offizieren aller Waffen den gleichen Nutzen, da in ihr abwechselnd alle Zweige des militärischen Wissens behandelt werden. Heutigen Tages ist es aber wichtig, dass den Offizieren alle Waffen- und Truppengattungen bekannt seien, und es gewährt jedem Nutzen,

wenn er zeitweise mit Kameraden anderer Waffen umgeht. Wenn es einmal Ernst gilt, werden ja alle Waffen zusammenwirken und sich wechselseitig unterstützen müssen. Aus diesem Grunde müssen sie sich kennen und zu einander Vertrauen fassen. Dieses Vertrauen wird durch eine dunkelhafte Absonderung nicht gefördert.

In Zürich besteht noch ein Verein, der sich militärisch-mathematische Gesellschaft nennt. In diesen werden nur Zürcher Stadtbürger aufgenommen. Es ist dieses eine antiquarische Merkwürdigkeit. In der Zeit als die Stadt die Landschaft beherrschte und die Offiziersstellen ausschliesslich mit Angehörigen der regimentsfähigen Bürger besetzte, ist diese Gesellschaft entstanden.

Manche Bemerkung des Herrn Stabsmajor Becker über die allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung ist auch bei andern Vereinen zutreffend. So z. B. dasjenige, was über das Fernbleiben der jungen Offiziere gesagt wird. Es hätte sich noch beifügen lassen, dass diejenigen, welche schon als neubrevetirte Lieutenants die Gesellschaft besuchen, in der Regel die treuesten Mitglieder des Vereins bleiben. Man sollte übrigens meinen, die jungen neuernannten Offiziere dürften schon alle acht oder vierzehn Tage einmal die gewohnte Jasspartie einem kurzen Vortrag und dem Umgang und Gespräch mit älteren Kameraden zum Opfer bringen können. Auf den Abendschoppen brauchen sie dabei nicht zu verzichten.

Sehr sonderbar ist es, wenn, wie schon (allerdings nicht in Zürich) geschehen, die jüngern Offiziere einen Sonderverein bilden wollen. Für Vorträge sind sie doch auf die Gefälligkeit der ältern Offiziere angewiesen. Solche Vereine sind ein Zeichen krankhafter Zustände, sie haben keine Existenzberechtigung und müssen bald zusammenfallen.

Klagen über mangelhaften Besuch der Vereinsabende kommen in allen Städten von Zeit zu Zeit vor, wie uns allen wohl bekannt ist. Ebenso ist es eine bekannte Thatsache, dass der Vortrag des Einen mehr zieht, als der des Andern. Nicht weniger wichtig ist der Gegenstand des Vortrages. Es hätte sich noch beifügen lassen, dass übermässige Länge der Vorträge das Gegentheil von Anziehungskraft ausübt. Mit grossen Lettern sollten in dem Vereinslokale die Worte des Dienstreglements an der Wand stehen: „Gelangweilt will der Soldat nicht sein und davor hüte man sich in jeder Beziehung.“

Mit Recht hebt Herr Major Becker hervor, dass es sich nützlich erwiesen habe, den Vorstand nicht erst bei Beginn der Wintersitzungen zu erneuern; aber ebenso zweckmässig dürfte es sein, die Wahl nicht auf den letzten Abend zu versparen. Die frühere Bestellung des Vor-

standes bietet den Vortheil, dass sich dieser besser auf seine Aufgabe vorbereiten und ein zweckmässigeres Arbeitsprogramm entwerfen kann, als wenn er plötzlich durch die Wahl überrascht wird.

Einen grossen Irrthum begehen die Vorstände, welche glauben, dass eine grosse Bewerbung stattfinden werde, um Vorträge halten zu dürfen. Die Vorträge kosten Mühe und Arbeit. Dieses ist den Herren, die noch keine gehalten haben, nicht bekannt. Man muss dem Vorstand Zeit geben, Vortragende zu finden und zum Nutzen des Vereines zu gewinnen. Auf freiwillige Anmeldungen warten sie umsonst!

Es erscheint uns zweckmässig, jährlich den Vorstand oder doch wenigstens den Präsidenten zu wechseln, denn dieser trägt hauptsächlich die Last der Arbeit, wenn überhaupt etwas geleistet werden soll. Wenn einem Präsidenten auch die Neuwahl schmeicheln mag, so wird doch selten einer das zweite Jahr den gleichen Eifer entwickeln. Aus diesem Grunde erscheint es gut, ihm wenigstens ein Jahr Ruhe zu gönnen.

Die Wahl des Vorstandes sollte stets geheim stattfinden. Bei offener Wahl wird meist der erste Vorgeschlagene gewählt, da Niemand einen Kameraden kränken will. Es ist aber sehr fraglich ob derjenige, welcher den Vorschlag macht, auch das Interesse des Vereins richtig gewürdigt habe. Eine geheime Wahl dauert länger, aber das Wohl des Vereins ist am Ende das Opfer einer halben Stunde werth.

Sehr wünschenswerth wäre, die Statuten des Vereins würden dem Vorstande das Recht einräumen, sich durch Wahl einiger Mitglieder zu ergänzen.

Die Gesellschaft sollte sich darauf beschränken, den Vorstand zu bestellen und den Präsidenten zu wählen und die Vertheilung der übrigen Aemter den Mitgliedern des Vorstandes überlassen.

Zuweilen mag Veranstalten eines Offiziersballes den jüngeren Herren willkommen sein und die Gattinnen damit versöhnen, dass der Gemahl sie zum Besuch der Gesellschaft hie und da am Abend allein zu Hause lässt. Doch solche Bälle verursachen Auslagen und aus diesem Grunde sollen sie sich nicht zu oft wiederholen. Selbstverständlich wird nie der Verein selbst die Bälle geben, sondern dieses den Mitgliedern überlassen, die sich für das Unternehmen begeistern. Ziemlich gleich wird es sich beim Arrangiren der besonderen Kurse von Reiten, Fechten u. s. w. verhalten. In der Offiziersgesellschaft wird man, da hier die grösste Anzahl der Offiziere zusammenkommt, die Sache besprechen, ein Komitee bestellen und diesem das Weitere überlassen.

In Zürich war es früher üblich, den Schluss

der Wintersitzungen mit einem Nachtessen zu feiern. Dieses fand seiner Zeit vielen Anklang. Später nahm die Betheiligung ab. Am besten dürfte es sein, einen solchen feierlichen Schluss immer erst nach einigen Jahren sich wieder folgen zu lassen.

Ebenso dürften zeitweise Unterhaltungsabende mit gemüthlichen Vorträgen und unter Umständen mit Musik und Gesang eine gewisse Anziehungskraft ausüben.

In einigen Vereinen war es üblich, die Thätigkeit mit einem Revolverschiessen zu beenden. Dies ist in Zürich, wo ein thätiger Revolverschiessverein besteht, nicht gebräuchlich.

Kriegsspielübungen sind anerkanntermassen lehrreich, gleichwohl ist nicht zu missbilligen, wenn dieselben in der allgemeinen Offiziersgesellschaft von Zürich nicht betrieben werden. Die Gesellschaftsabende finden nur alle 14 Tage statt und da scheint es zweckmässiger, dieselben Vorträgen und Verhandlungsgegenständen zu widmen. Wer sich am Kriegsspiel betheiligen will, findet dazu Gelegenheit in der Infanterie-Offiziersgesellschaft. Es dürfte übrigens überhaupt zweckmässig sein, in den Offiziersvereinen nicht die Gesellschaftsabende, sondern andere bestimmte Tage zu den Kriegsspielübungen zu benützen. Stets sollte man dabei nicht vergessen, dass die Kriegsspielübungen nur dann einen wirklichen Nutzen gewähren, wenn derjenige, der sie leitet, die Theilnehmer an taktischem Wissen übertrifft. Wo er auf gleichem Niveau steht, lässt sich nichts Erspriessliches erwarten.

Um die der Gesellschaft erwachsenden Kosten für Publikationen u. s. w. zu decken, ist Festsetzen eines Jahresbeitrages nothwendig. Es ist sehr wünschenswerth, dass dieser möglichst gering bemessen werde. So gering er sein mag, wird er immer einzelne Herren davon abschrecken, der Gesellschaft beizutreten. Dieses wäre bei einem höhern Jahresbeitrage in weit vermehrtem Masse der Fall. — Um den Jahresbeitrag so niedrig als möglich stellen zu können, ist es unerlässlich, die Ausgaben auf das aller-nothwendigste zu beschränken.

Die Offiziersgesellschaften sind nicht wie andere Vereine zur Unterhaltung gegründet worden, sie haben nur den Zweck, zeitweise die Offiziere zu vereinen, um ihr militärisches Wissen aufzufrischen, zu erweitern und militärische Fragen zu besprechen. Es ist aus diesem Grunde sehr zweckmässig, alle Gesuche um Unterstützung von Unternehmen, Festen u. dgl., die zum Militär nicht in direkter Beziehung stehen, unbedingt abzulehnen.

Es ist für die Offiziersvereine erwünscht, einen Reservefonds zu besitzen. Wer sollte nicht wün-

sehen, Geld zur Verfügung zu haben? Andererseits aber werden in diesem Falle eine Menge unberechtigter Anforderungen an den Verein gestellt werden. Viele Mitglieder wollen alle möglichen Unternehmen unterstützen und haben keine Ruhe, bis mit dem Fonds aufgeräumt ist. Die Betteleien von allen Seiten nehmen kein Ende und in jeder Sitzung wird die unerquickliche Frage: ob bewilligen oder nicht, einen Verhandlungsgegenstand bilden. Die Folge ist, dass bei herrschender Meinungsverschiedenheit die Einigkeit im Verein nicht gefördert wird. Oft verfügt eine kleine Zahl über die Mittel.

Am zweckmässigsten dürfte sein: Grundsätzlich die laufenden Auslagen aus dem Jahresbeitrag zu bestreiten. Man wird sich dann von selbst nach der Decke strecken müssen. Einen grössern Vorschlag könnte man kapitalisiren und sollte nur einer Generalversammlung, bei welcher eine bestimmte Anzahl Mitglieder anwesend sein müsste, ein Verfügungsrecht zugestehen.

In früherer Zeit unternahmen manche Offiziersgesellschaften in der Sommerzeit hie und da einen Ausmarsch unter dem Namen von Rekognoszirungen, taktischen Uebungen u. dgl. Dieses ist jetzt ziemlich abgekommen, da mit den Offiziersvereinigungen der Regimenter und Brigaden, die jährlich unter dem Namen von Rapporten stattfinden, solche Uebungen verbunden werden.

Eine Hauptsache für das Gedeihen der Offiziersgesellschaft ist immer ein thätiger Vorstand, welcher sich die Sache angelegen sein lässt. Von dem Vorstand ist wieder am wichtigsten die Wahl des Präsidenten. Von seiner Thätigkeit, seinem Takt und dem Geschick, mit dem er die Verhandlungen leitet und unangenehme Themata zu vermeiden weiss, hängen grossentheils die Leistungen des Vereins und sein Gedeihen ab.

Den Herren, welche den Nutzen der Offiziersvereine bestreiten, ist meistens auch die freiwillige militärische Thätigkeit ausser dem Dienst unbekannt. Diesen bringen wir die Worte unseres Dienstreglements in Erinnerung, welches sagt: „Eine kurze und mit Hindernissen mannigfacher Art verbundene Instruktion vermag nur Unvollständiges zu leisten, an dem Einzelnen liegt es, auch ausser dem Dienste das militärische Wissen zu vervollkommen.“ E.

Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie mit Uebungsaufgaben, von Dr. Th. Spieker. II. verbesserte Auflage. Potsdam 1890, A. Stein. Preis Fr. 1. 90.

Das Büchlein ist recht brauchbar für den mathematischen Unterricht und kann Liebhabern, welche ihre Schulkenntnisse auffrischen oder erweitern wollen, ganz wohl empfohlen werden.

Dass es aber in der „Militärzeitung“ zur Besprechung gebracht wird, ist offenbar veranlasst durch eine nicht zutreffende Uebertragung deutscher Anschauungen über militärische Schulverhältnisse auf unsere Verhältnisse. Dort sehen wir schulmässige Extraprüfungen für Einjährig-Freiwillige, Fähnriche und Offiziere, ferner besondere militärische Unterrichtsanstalten; wir haben dies eben nicht, sondern stützen uns im Wesentlichen auf die Zivilschulung. F.

Frei-, Gewehr- und Anschlagübungen, zusammengestellt nach den Vorschriften über das Turnen der Infanterie von G. Mantel, Hauptmann und Kompagniechef. 3. Auflage. Augsburg, Wilh. Rieger'sche Buchhandlung. Preis 35 Cts.

„Gewehrübungen“, sagt der Verfasser, „sind solche Uebungen, bei denen das Gewehr zur weiteren Kraftentwicklung, besonders der Arme und des Rumpfes benützt wird; sie schliessen sich den Bewegungsformen der Freiübungen an. Ihr Hauptwerth liegt in der Vorbereitung zu den Griffen und besonders zum Anschlag.“

Das Büchlein beweist, dass man in Deutschland die Wichtigkeit der Anschlagübungen, die bei uns in neuester Zeit oft vernachlässigt werden, erkennt, und gibt gute Fingerzeige, wie in Deutschland die oben erwähnten Unterrichtszweige betrieben werden.

Generalkarte von Nordost-Frankreich und den Rheinländern. Unter Mitwirkung von A. Steinhauser bearbeitet von Gustav Freitag. Massstab 1 : 800,000. Mit Beikarte: Umgebung von Paris. Verlag von Artaria & Cie. in Wien. Preis Fr. 3. 20.

Die Karte, ein grosses Blatt von zirka 80/65 cm, ist schön ausgeführt. Es lässt sich dieses nicht anders erwarten, da sie aus dem Verlag Artaria's hervorgegangen ist. Die Bearbeitung ist nach den offiziellen deutschen und französischen Kartenwerken erfolgt. Die Karte gibt eine gute Uebersicht über Ost-Frankreich und Südwest-Deutschland und zwar besonders die Rheinländer von Konstanz bis Düsseldorf u. s. w. bis Paris und Orleans. Das Relief und die Flüsse sind in Farbendruck ersichtlich gemacht. Die Karte enthält alle Eisenbahnen und wichtigern Strassen; Ortschaften und andere Details so viel, als ohne Ueberladung und Beeinträchtigung der Uebersicht möglich ist. Sie eignet sich in gleicher Weise zu Reisezwecken wie zu militärischen Studien. Eine schätzenswerthe Beigabe ist das besondere Kärtchen der Umgebung von Paris in Farbendruck, Massstab: 1 cm = 2,5 km.